

Titel der Drucksache:

Sachstand zu Haushaltsbegleitbeschluss 12,
 16 und 22 / Stadtratsbeschluss 0674/21
 Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan
 2021

Drucksache

0310/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	28.02.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.03.2022	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Hiermit wird zum Bearbeitungsstand zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen 12, 16 und 22 aus dem Stadtratsbeschluss 0674/21 Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan 2021 informiert:

12 Neuordnung und Erweiterung von Patenschaften für Baumscheiben und Grünflächen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Möglichkeiten von Patenschaften zur Pflege von Baumscheiben und Grünflächen neu zu ordnen und öffentlich zu bewerben.

Die Erweiterung der Patenschaften folgt unter folgenden Voraussetzungen:

- (1) Es bleibt bei der klassischen Mitmach-Patenschaft zur Pflege und Begrünung von Baumscheiben.
- (2) Daneben wird eine neue Gießpatenschaft angeboten und als dritte Möglichkeit wird für Baumscheiben und/oder Grünfläche eine „Finanzpatenschaften“ angeboten, bspw. um sich an einer Blühwiese mit Bepflanzung mit insektenfreundlichen Pflanzen, Heckenlandschaften oder dem Mulchen zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Patenschaften mittels einer Website analog „Gieß deinen Kiez“ (Berlin) oder „Leipzig gießt“ zu unterstützen und zu koordinieren. Hierzu prüft das Garten- und Friedhofsamt bestehende Konzept anderer Städte auf ihre Umsetzbarkeit für Erfurt und berichtet dem zuständigen Fachausschuss.

Im aktuell überarbeiteten Patenschaftsformular erfolgt die Unterscheidung nach Grünfläche oder Baumscheibe und dem Wunsch eine Bepflanzung oder Ansaat durchzuführen bzw. eine

bestehende zu pflegen. Es kann ausgewählt werden, dass nur gewässert wird und ob dazu vom Garten- und Friedhofsamt ein Bewässerungssack bereitgestellt werden soll. Unter dem Punkt "Sonstiges" können individuelle Wünsche geäußert und vereinbart werden. Finanzpatenschaften sind bei der Pflanzung von Bäumen möglich, da hier die finanziellen Mittel konkret zugeordnet werden können. Ebenso wichtig, wie die finanzielle Unterstützung von Dritten ist die Beschaffung von Flächen durch die Verwaltung. Problematisch in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass permanent Flächen für andere Nutzungen abgegeben werden müssen. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit den angesprochenen Angeboten stark reduziert. Das heißt, das größte Problem (gerade bei Baumpflanzungen) besteht in der mangelnden Flächenverfügbarkeit!

Der mögliche Aufbau einer entsprechenden Website in Einarbeitung in der schon bestehenden Aufrufmöglichkeit auf der Internetseite der Stadt Erfurt wird momentan noch abgestimmt.

16 UA 69000 Gewässerunterhaltung – Hochwasserschutz Maßnahme „Linienhafter Hochwasserschutz“ Kerspleben/ Töttleben

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme „Linienhafter Hochwasserschutz“ Kerspleben/Töttleben mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungsverband/Gewässerunterhaltungsbetrieb für 2021/22 vertraglich zu vereinbaren und über den Stand den Stadtrat sowie den Ortsteilrat Kerspleben fortlaufend zu informieren.

Zwecks der besseren Zuordnung und Planungssicherheit für die Stadt Erfurt und den Gewässerunterhaltungsverband "Gera/Gramme", sollte ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden. Dieser Vertrag befindet sich derzeit in den letzten Abstimmungen mit dem GuV Gera/Gramme und dann in der Unterschriftenrunde zum Oberbürgermeister.

22 Molsdorf - Sicherungsmaßnahmen zur Reduzierung von Oberflächenwasser

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, finanzielle Mittel im HH-Plan 2022 für entsprechende Sicherungsmaßnahmen zur Reduzierung von Oberflächenwasser, welches bei Starkregenereignissen in die Ortslage Molsdorf fließt, bereitzustellen.

Die Einordnung finanzieller Mittel im HH-Plan 2022 war nicht möglich. Das Garten- und Friedhofsamt besitzt derzeit keine Fachkompetenz zum Thema Wasser. Hierzu erfolgt gegenwärtig durch das Personal- und Organisationsamt eine Prüfung, inwieweit die Aufgabe innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt wahrgenommen werden kann. Daher gibt es momentan keine koordinierende Stelle, d.h. durch die Stadt Erfurt findet keine Gewässerunterhaltung statt.

Anlagenverzeichnis

23.02.2022, gez. i.A. Matzke

Datum, Unterschrift